



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Pädagogisches, Unterrichtsfragen

# **Abschluss Sekundarstufe I für Erwachsene**

## **Handbuch zu den Prüfungen**

3. Auflage November 2015 (1. Aufl. 2004; 2. Auflage 2007)

Copyright © 2015, Bildungsdirektion des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Herausgegeben von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Pädagogisches, Unterrichtsfragen

# **Inhaltsverzeichnis**

## **Vorwort**

## **Einführung**

- 1     Mathematik**
- 2     Deutsch**
- 3     Französisch**
- 4     Englisch**
- 5     Geografie**
- 6     Geschichte**
- 7     Naturkunde**

## **Lehrmittelverzeichnis**



## Vorwort

Seit 1989 kann im Kanton Zürich der Abschluss Sekundarstufe I für Erwachsene erlangt werden. Das Volksschulamt ist verantwortlich für die Durchführung der Prüfungen und präsidiert die zugehörige Aufsichtskommission.

Der Abschluss beruht ausschliesslich auf den Leistungen der dafür absolvierten Prüfungen. Die Prüfungen basieren auf dem Schulstoff der Sekundarstufe I. Sie können wahlweise auf der Leistungsstufe A (erweiterte Anforderungsstufe) oder der Leistungsstufe B (grundlegende Anforderungsstufe) absolviert werden. Die Leistungsstufe A entspricht der Abteilung A der Sekundarstufe I, die Leistungsstufe B der Abteilung B. Bei zwei der drei Fächer Mathematik, Französisch und Englisch kann die Leistungsstufe frei gewählt werden.

Bei der Bestimmung und Bewertung der Prüfungsfächer ist neben dem Lehrplan die Schaffung eines Gleichgewichts im Fächerkanon wegleitend. Die Fächer Arithmetik / Algebra und Geometrie werden einzeln bewertet, wobei das Fach Arithmetik/Algebra als Fachnote doppelt zählt. Für die Fächer Deutsch, Französisch und Englisch werden je eine Fachnote erteilt. Somit stehen drei mathematischen Fachnoten drei sprachliche Fachnoten gegenüber. Dazu kommen zwei Fachnoten aus den naturkundlichen Fächern. Die Flexibilisierung in Form von Wahlmöglichkeiten (Wahl der Leistungsstufe, Wahl von Schwerpunkten) trägt den individuellen Bildungsbiographien sowie den unterschiedlichen Bildungsleistungen der Kandidatinnen und Kandidaten Rechnung.

Das vorliegende Handbuch umfasst die detaillierten Prüfungsanforderungen nach dem geltenden Lehrplan des Kantons Zürich. Es soll sowohl die Absolventinnen und Absolventen als auch ihre Lehrpersonen bei der Vorbereitung unterstützen.

Die Aufsichtskommission für den Sekundarabschluss für Erwachsene aktualisiert das vorliegende Handbuch nach Bedarf. In der vorliegenden Ausgabe sind die Prüfungsanforderungen für die Fächer Englisch und Mathematik gemäss den aktuellen Fachlehrplänen und Lehrmitteln erneuert. Die Kapitel werden einzeln auf der Website der Volksschulamtes ([www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)) publiziert.



## Einführung

Das Erlangen des Abschlusses Sekundarstufe I für Erwachsene beruht ausschliesslich auf den Leistungen der dafür absolvierten Prüfungen. Die Prüfungen basieren auf dem System der Sekundarstufe I. Sie können wahlweise auf der Leistungsstufe A (erweiterte Anforderungsstufe) oder der Leistungsstufe B (grundlegende Anforderungsstufe) absolviert werden. Die Leistungsstufe A entspricht der Abteilung A der Sekundarstufe I, die Leistungsstufe B der Abteilung B. Bei zwei der drei Fächer Mathematik, Französisch und Englisch kann die Leistungsstufe frei gewählt werden.

### Das Handbuch als Arbeitsinstrument

Das vorliegende Handbuch beinhaltet die detaillierten Prüfungsanforderungen. Es informiert die Lernenden über die zu erreichenden Lernziele und dient als Arbeitsmittel für die systematische Selbst- und Fremdeinschätzung. Als Checkliste für den behandelten Stoff leitet es die Lehrpersonen im vorbereitenden Unterricht an. Für die Prüfungsautoren und -autorinnen bildet es die Grundlage zur Erstellung der Prüfungen.

Die Konzeption orientiert sich (mit Ausnahme des Faches Mathematik, in welchem das aktuelle obligatorische Lehrmittel im Kanton Zürich abgebildet wird) am Europäischen Sprachenportfolio.

### Lernziele und Anforderungen

In den Portfolios der einzelnen Fächer werden die generellen (kursiv) und operationalisierten Lernziele (Spalte Anforderungen und Tätigkeiten) beschrieben.

Beispiel eines Lernzieles im Bereich „Hören“ aus dem Sprachenportfolio Deutsch Leistungsstufe B:



*Ich kann im Detail verstehen, was man in Standardsprache zu mir sagt.*

*Ich kann die Hauptpunkte von inhaltlich und sprachlich schwierigen Redebeiträgen zu Themen verstehen, wenn in der Standardsprache gesprochen wird.*

*Ich verstehe Diskussionen in meinem Spezialgebiet.*

Beispiel eines operationalisierten Lernzieles (Anforderung) im Bereich „Hören“ aus dem Sprachenportfolio Deutsch Leistungsstufe B:

*Ich verstehe am Fernsehen und im Kino die meisten Beiträge, sofern die Standardsprache gesprochen wird.*

Die Anforderungen und Tätigkeiten werden in der nächsten Spalte mit Vorschlägen, Beispielen, Ideen und Begrifflichkeiten konkretisiert.

### **Verweise zu den Lehrmitteln**

Verweise zu den Lehrmitteln können in der dritten Spalte des Handbuches eingetragen werden. Sie beziehen sich auf die Lehrmittel, die am Schluss des Portfolios aufgeführt sind und können durch Verweise auf selbst verwendete Bücher ergänzt werden.

Die Verweise zu den Lehrmitteln werden im Laufe des Lernprozesses in das Portfolio übertragen und bilden so eine minimale Lernkontrolle. Sie helfen auch bei der späteren Repetition des Stoffes.

### **Dokumentation des eigenen Lernprozesses (Checkliste)**

Mit Hilfe einer Checkliste in der vierten Spalte kann der eigene Lernprozess im Handbuch dokumentiert werden:

- Durch Punkte (●) wird gekennzeichnet, welche der aufgeführten Anforderungen bzw. Beispiele im Schulunterricht oder im Selbststudium erarbeitet wurden.
- Durch Haken (√ oder √√) wird gekennzeichnet, was man kann oder gut kann.



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Pädagogisches, Unterrichtsfragen

- Durch Ausrufezeichen (! oder !!) werden die Prioritäten beim eigenen Lernen gesetzt („Hier muss ich noch etwas oder viel arbeiten“).

### **Sprachbetrachtung**

Bei den Sprachfächern ist am Ende eine Sprachbetrachtung beigelegt. Diese dient dazu, die grammatikalischen Anforderungen genauer zu beschreiben.